

EG-Konformitätszertifikat

0913 – CPD – 2012 / 08

Gemäß der Richtlinie des Rates 89/106/EWG vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie oder CPD), später geändert, ist festgestellt worden, dass das Bauprodukt

**Aufstellvorrichtungen für ortsfestes, vertikales Verkehrszeichen,
(Ausführungen siehe Anlage)**

in Verkehr gebracht durch:

**Penger Verkehrs und Werbesysteme GmbH
Bremer Str. 6
31592 Stolzenau**

und hergestellt im Werk:

**Penger Verkehrs und Werbesysteme GmbH
Bremer Str. 6
31592 Stolzenau**

vom Hersteller einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben gemäß festgelegtem Prüfplan unterzogen wurde und dass die notifizierte Stelle Nr. 0913 - Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsgemeinschaft der Straßenausstatter (StrAus-Zert) - die Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produkts, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften, beschrieben im Anhangs ZA, Tabellen ZA.2, ZA.3 und ZA.4, der Norm

EN 12899-1:2007,

angewendet wurden und dass das Produkt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **11. Januar 2013** ausgestellt und verbleibt gültig so lange die Bedingungen in der angeführten harmonisierten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigenen Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Hagen, den 11. Januar 2013



Christian Barga
Dipl.-Ing.
Leiter StrAus-Zert

Anlage zum EG-Konformitätszertifikat 0913 – CPD – 2012 / 08 (1 Seite)

Das o.a. EG-Konformitätszertifikat ist gültig für folgende Ausführungsarten von Aufstellvorrichtungen:

**Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA, Tabelle ZA.2
Leistungsnachweis durch Berechnung oder physikalische Prüfung**

Die Aufstellvorrichtungen werden mit der Software Dr. Haller „RWB Statik für Wegweiser“ Version 4.10 bemessen.

Gittermasten aus geschweißtem Siederohr, Spreizung und Rohrdimensionen entsprechend der statischen Bemessung, Befestigungsteile nach IVZ-Norm.

Rundrohraufsteller und Rechteckhohlprofilaufsteller, Abmessungen und Befestigungsteile entsprechend der statischen Bemessung.

Aufstellpfosten mit Fußplatte, Pfostendurchmesser, Ausbildung Fußplatte und Rohrdimension entsprechend der statischen Bemessung, Befestigungsteile nach IVZ-Norm.

**Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA, Tabelle ZA.3
Leistungsnachweis durch Angabe der Materialkennwerte und der geometrischen Abmessungen**

Rohrrahmen, Dimensionierung nach IVZ-Norm.

Aufstellpfosten, Durchmesser und Befestigungsteile nach IVZ-Norm.

**Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA, Tabelle ZA.4
Leistungsnachweis durch Vorgabe des Auftraggebers**

Hagen, den 11. Januar 2013



Christian Barga
Dipl.-Ing.
Leiter StrAus-Zert